



# Bedingungen für die Benützung der Visa Debitkarte

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Einsatzarten (Funktionen)

Die Visa Debitkarte beziehungsweise deren Kartendaten können – je nach dem verfügbaren Angebot von Visa, den durch die kartenherausgebende Bank vorgenommenen Autorisierungen und den teilweise möglichen individuellen Einstellungen des jeweiligen Kartenberechtigten – für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- zur Durchführung von Zahlungen im Zusammenhang mit eCommerce (vgl. Ziff. II)
- für weitere Dienstleistungen der kartenherausgebenden Bank (vgl. Ziff. III)

### 2. Kontobeziehung

Die Visa Debitkarte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend «Konto» genannt) bei der kartenherausgebenden Bank (nachfolgend «Bank» genannt).

### 3. Kartenberechtigte

Kartenberechtigte können Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte oder vom Kontoinhaber bezeichnete Personen sein. Die Visa Debitkarte lautet jeweils auf den Namen des Kartenberechtigten.

### 4. Eigentum

Die Visa Debitkarte bleibt Eigentum der Bank.

### 5. Gebühr

Für die Ausgabe der Visa Debitkarte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der mittels der Visa Debitkarte getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kontoinhaber Gebühren erheben, welche sich nach den aktuellen Preislisten richten und in angemessener Form bekanntzugeben sind. Diese Gebühren werden dem Konto belastet, auf das die Visa Debitkarte ausgestellt ist.

### 6. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

Der Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

#### a) Unterzeichnung

Bei Erhalt der Visa Debitkarte ist diese vom Kartenberechtigten sofort an der hierfür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

#### b) Aufbewahrung

Die Visa Debitkarte und die Debit-PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

#### c) Geheimhaltung der Visa Debit-PIN

Die Visa Debit-PIN ist geheim zu halten und darf vom Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die Debit-PIN weder auf der Visa Debitkarte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

#### d) Änderung der Visa Debit-PIN

Vom Kartenberechtigten geänderte Visa Debit-PINs dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.

#### e) Weitergabe der Visa Debitkarte

Der Kartenberechtigte darf seine Visa Debitkarte nicht weitergeben und sie, insbesondere Dritten weder aushändigen noch auf andere Weise zugänglich machen.

#### f) Meldung bei Verlust

Bei Verlust der Visa Debitkarte oder der Visa Debit-PIN sowie bei Verbleiben der Visa Debitkarte in einem Gerät ist die von der kartenherausgebenden Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. auch Ziff. II.8 und Ziff. II.14). Grundsätzlich haftet ein Kontoinhaber, der seiner Sorgfaltspflicht nicht nachkommt, unbeschränkt für etwaige Schäden und Missbräuche bis zur Wirksamkeit der Kartensperrung.

#### g) Schutz des «Zweiten Faktors»

Bestimmte Funktionen der Visa Debitkarte erfordern eine Zwei-Faktor-Authentisierung, z. B. mittels einer App auf einem Smartphone («zweiter Faktor»). Der Kartenberechtigte ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf den von ihm verwendeten Zweiten Faktor durch geeignete Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Geräte vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte geschützt werden, z. B. durch Geräte-Sperrcodes. Im Falle der Gefahr des Missbrauchs oder bei Verlust des Gerätes ist die Visa Debitkarte sofort zu sperren und die von der kartenherausgebenden Bank bezeichnete Stelle zu informieren.

#### h) Schutz des Wallets, des Gerätes bzw. des digitalen Accounts

Für manche Einsatzarten der Debitkarte u. a. für die Nutzung im Zusammenhang mit mobilen Zahlungslösungen (vgl.

Ziff. III), muss der Kartenberechtigte über ein Wallet, ein Gerät (z.B. Smartphone, Smartwatch, Wearable) oder einen digitalen Account verfügen. Der Kartenberechtigte muss den Zugriff auf das Wallet, das Gerät oder den Account gemäss den Vorgaben des jeweiligen Anbieters der Zahlungslösung schützen (z.B. mit einem persönlichen Passwort, PIN-Code oder mit biometrischen Daten wie z.B. Fingerprint oder Gesichtserkennung). Die erwähnten Legitimationsmittel sind geheim zu halten. Der Kartenberechtigte darf Dritten die Nutzung der mobilen Zahlungslösung auf seinem Gerät oder über seinen Account nicht ermöglichen. Bei Verdacht auf Missbrauch, Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Geräts sowie bei Verdacht auf Missbrauch der Wallet oder des digitalen Accounts, müssen die physische und / oder die digitale Karte umgehend gesperrt und dies der Bank gemeldet werden. Die Sperrung der physischen Karte hat keinen Einfluss auf die digitale Karte d. h. die digitale Karte bzw. die mobile Zahlungslösung ist ggf. durch den Kartenberechtigten zusätzlich zu sperren. Ebenso müssen die vom Gerätehersteller empfohlenen Schritte unternommen werden, um das Gerät zu orten, aus der Ferne zu sperren sowie dessen Inhalt zu löschen. Der Kartenberechtigte muss bei Nichtgebrauch oder bei einem Wechsel des Geräts bzw. des digitalen Accounts sicherstellen, dass die mobile Zahlungslösung nicht durch unberechtigte Dritte verwendet werden kann (z.B. mittels Löschung der hinterlegten Kartendaten).

- i) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten  
Der / Die Kontoinhaber ist / sind verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszugs der betreffenden Rechnungsperiode. Innert 10 Tagen nach Erhalt eines Schadensformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.
- j) Meldung an die Polizei  
Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalls und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

## 7. Deckungspflicht

Die Visa Debitkarte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) vorhanden ist.

## 8. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Visa Debitkarte (gemäss Ziff. I.1) dem Konto zu belasten (vgl. Ziff. II.5 und Ziff. III.3).

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen. Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet.

## 9. Aktivierung der Karte, Anerkennung dieser Bedingungen, Bevollmächtigtenkarten

Mit erstmaliger Verwendung der Karte oder der Kartendaten wird die Visa Debitkarte aktiviert. Mit dieser Aktivierung bestätigen der / die Kontoinhaber und allfällige bevollmächtigte Kartenberechtigte, sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedin-

gungen der Bank als auch die Bedingungen für die Benützung der Visa Debitkarte erhalten zu haben und sie als verbindlich für sich anzuerkennen. Sämtliche Bedingungen gelten auch für alle künftig an die Kartenberechtigten ausgehändigten Visa Debitkarten, sei es infolge Verlust, technischem Defekt oder periodischer Erneuerung.

Der Hauptkarteninhaber verpflichtet sich, dem Kartenberechtigten der Bevollmächtigtenkarte sämtliche Bedingungen vor oder zeitgleich mit der Übergabe der Karte bekannt zu machen und diesen darauf zu verpflichten.

Durch Übergabe einer Bevollmächtigtenkarte bestätigt / bestätigen der / die Kontoinhaber, mit der Ausstellung einer Visa Debitkarte an den Bevollmächtigten einverstanden zu sein – auch wenn dieser auf dem Konto nur kollektiv zeichnungsberechtigt sein sollte – mit der Karte oder den Kartendaten aber Zahlungen, Bancomat-Bezüge, eCommerce-Zahlungen, Reservationen und weitere Transaktionen (vgl. Punkt II.) alleine tätigen kann.

## 10. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Visa Debitkarte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung, und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten, wird die Visa Debitkarte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Visa Debitkarte ersetzt.

## 11. Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend mit der Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht gem. Ziff. I.3. Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die Visa Debitkarte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf Karteneinsätze oder der Benutzung von Kartendaten (z.B. eCommerce, mobile Zahlungslösung) vor der effektiven Rückgabe oder Sperrung der Visa Debitkarte zurückzuführen sind.

## 12. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Visa Debitkarte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

## 13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Die Vereinbarung über die Visa Debitkarte untersteht liechtensteinischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort, letzterer nur für Kontoinhaber mit ausländischem Wohnsitz / Sitz, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist 9490 Vaduz, Liechtenstein. Die Bank behält sich das Recht vor, den/die Kontoinhaber auch beim zuständigen Gericht seines / ihres Sitzes / Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## 14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

## II. Visa Debitkarte als Bargeldbezugs-, Zahlungs- und eCommerce-Karte

### 1. Bargeldbezugsfunktion

Die Visa Debitkarte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit der Visa Debit-PIN an entsprechend gekenn-

zeichneten Geldautomaten im In- und Ausland oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbelegs bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Visa Debitkarte festgesetzten Limiten (Kontoguthaben, Kreditlimite oder OTIS-Bonitätslimite) eingesetzt werden.

## 2. Zahlungsfunktion und Reservierungen

Die Visa Debitkarte kann zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland zusammen mit der Visa Debit-PIN oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbelegs oder durch bloße Verwendung der Karte (z.B. in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung) bis zu den für die Visa Debitkarte festgesetzten Limiten (Kontoguthaben, Kredit- bzw. Bezugslimite oder OTIS-Bonitätslimite) bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern eingesetzt werden. Zudem können die Kartendaten zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen auf elektronischem Weg (z.B. im Internet oder über andere eCommerce-Kanäle) benutzt werden.

Mit der Visa Debitkarte können somit je nach Verfügbarkeit u. a. folgende Zahlungsfunktionen genutzt werden:

- a) Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland.
- b) Zahlungen durch Einsatz der Kartendaten wie beispielsweise:
  - eCommerce-Zahlungen, also z.B. Zahlungen im Internet oder über andere elektronische Kanäle;
  - MO/TO-Transaktionen: Mittels dieser Funktion können Zahlungen ausgeführt werden, indem die Kartendaten mittels mobiler Kommunikation (z.B. E-Mail) oder Telefon bekannt gegeben werden;
  - Gaming-Payment-Transaktionen: Hierbei handelt es sich um Zahlungen im Zusammenhang mit Online-Spielen.
- c) Pre-Authorization: Hierbei wird vor der eigentlichen Zahlung mit der Visa Debitkarte überprüft, ob die später zu leistende Zahlung durchgeführt werden kann (z.B. bei Tankstellen mit Zahlautomaten).
- d) Trinkgeld-Funktion (Gewährung von Trinkgeld durch Vermerk auf dem Beleg).
- e) Wiederkehrende Zahlungen inklusive Billing-Updater: Mit der Visa Debitkarte können beispielsweise auch monatliche Zahlungen an Dienstleister (z.B. Internet-Streamingdienste) automatisch geleistet werden. Sofern die Funktion «Billing-Updater» verfügbar ist, wird dem Zahlungsempfänger beispielsweise im Falle eines Kartenaustausches das neue Ablaufdatum der Karte übermittelt, damit die wiederkehrenden Zahlungen ohne Unterbruch ausgeführt werden können.
- f) Reservationen: Die Visa Debitkarte oder die Kartendaten können auch genutzt werden, um Reservationen vorzunehmen (z.B. Hotelzimmer, Mietwagen).
- g) Money Send / Receive: Funktion, mittels derer Geld von einer Karte auf eine andere Karte übertragen werden kann. Die Bank behält sich vor, die vorgenannten sowie weitere aktuelle oder künftige Funktionen der Visa Debitkarte jederzeit ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten zu deaktivieren oder so zu sperren, dass sie vom Kartenberechtigten nicht aktiviert werden kann.

## 3. Visa Debit-PIN (=Geheimzahl)

Dem Kartenberechtigten wird zusätzlich zur Visa Debitkarte in einem separaten, verschlossenen Umschlag die Visa Debit-PIN zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene, sechsstellige, maschinell berechnete Geheimzahl, welche weder Bank noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere Visa Debitkarten ausgestellt, so erhält jede Visa Debitkarte je eine eigene Visa Debit-PIN.

## 4. Änderung der Visa Debit-PIN

Dem Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichtete Geldautomaten eine neue sechsstellige Visa Debit-PIN aus Zahlen zu wählen, welche die zuvor geltende Visa Debit-PIN unmittelbar ersetzt. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der Visa Debitkarte zu erhöhen, darf die gewählte Visa Debit-PIN weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen (vgl. Ziff. I.6 lit. d), noch auf der Visa Debitkarte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

## 5. Legitimation, Belastung und Risikotragung

Jede Person, die sich durch Eingabe der Visa Debitkarte und Eintippen der dazu passenden Visa Debit-PIN in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert oder den Transaktionsbeleg unterzeichnet oder die Visa Debitkarte ohne Visa Debit-PIN-Eingabe an automatisierten Zahlstellen verwendet (z.B. in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung) oder die Kartendaten bekannt gibt, gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Zahlung oder den sonstigen Vorgang mit dieser Visa Debitkarte zu tätigen; dies gilt auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Visa Debitkarte liegen somit grundsätzlich beim Karteninhaber, respektive beim Kontoinhaber.

## 6. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Unter der Voraussetzung, dass der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benützung der Visa Debitkarte in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. I.6) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Visa Debitkarte in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte durch Dritte entstehen. Miterfasst sind auch Schäden in Folge von Fälschung oder Verfälschung der Visa Debitkarte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind die Kartenberechtigten und deren Ehepartner sowie mit diesen im gleichen Haushalt lebende Personen.

Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art, werden nicht übernommen.

## 7. Technische Störungen und Betriebsausfälle

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Visa Debitkarte in ihrer Bargeld- und / oder Zahlungsfunktion ausschliessen, entstehen dem Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

## 8. Limiten

Die Bank legt Limiten (Kontoguthaben, Kreditlimite oder OTIS-Bonitätslimite) pro ausgegebener Visa Debitkarte fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über Limiten ist Sache des Karteninhabers.

## 9. Transaktionsbeleg

Der Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen

einen Transaktionsbeleg. Die Bank selbst verschickt in der Folge keine Belastungsanzeigen.

### 10. Sperrung

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die Visa Debitkarte zu sperren.

Die Bank sperrt die Visa Debitkarte, wenn es der Kartenberechtigte ausdrücklich verlangt, den Verlust der Visa Debitkarte und / oder der Visa Debit-PIN meldet sowie bei Kündigung. Kartenberechtigte ohne Kontovollmacht können nur auf ihren Namen lautende Visa Debitkarten sperren. Die Sperrung kann nur bei der von der kartenherausgebenden Bank bezeichneten Stelle verlangt werden. Für Einsätze der Visa Debitkarte und / oder der Kartendaten vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsüblicher Frist, ist die Bank berechtigt, das Konto zu belasten. Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden. Die Sperrung wird nur mit schriftlichem Einverständnis des Kontoinhabers bei der Bank wieder aufgehoben.

## III. Nutzung der Debitkarte in mobilen Zahlungslösungen («Mobile Pay», «Wallets», ...)

### 1. Gegenstand

Die Bank ermöglicht es dem Kartenberechtigten, Debitkarten in mobilen Zahlungslösungen dritter Anbieter zu hinterlegen. Dadurch können Zahlungen durch so genannte Wallets über mobile Geräte wie z.B. Smartphones, Smartwatches oder Wearables (nachstehend «Geräte») oder über digitale Accounts von Drittanbietern getätigt werden. Die mobile Zahlungslösung wird vom Anbieter des Wallets, Geräts und / oder digitalen Accounts gemäss dessen separaten Bedingungen angeboten. Die Bank ist nicht Anbieterin der mobilen Zahlungslösung, sondern ermöglicht dem Kartenberechtigten lediglich die Hinterlegung seiner Karte in der mobilen Zahlungslösung des Anbieters. Der Anbieter kann die Funktionalitäten der mobilen Zahlungslösung jederzeit nach freiem Ermessen ändern bzw. anpassen. Dem Anbieter steht es jederzeit frei, die mobile Zahlungslösung temporär oder vollständig einzustellen. Ein Anspruch gegenüber der Bank auf Funktionalität der mobilen Zahlungslösung besteht nicht.

### 2. Registrierung

Ein Mobile Wallet kann erst zur bargeldlosen Bezahlung per Karte benutzt werden, nachdem diese Karte im jeweiligen Mobile Wallet registriert wurde. Für die Registrierung wird der Nutzer zur Angabe des auf der Karte angebrachten Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums, Kartenprüfwerts (CVV, CVC) und allenfalls weiterer vom Anbieter verlangter Daten («Kartendaten») aufgefordert. Diese sind manuell, gegebenenfalls mittels Einlesens der Kartendaten per Kamera oder anderer Verfahren zum automatischen Einlesen der Kartendaten z.B. via App (sog. In-App Provisioning) oder auf andere Weise gemäss Regelung des Anbieters zu erfassen. Nach vollständiger Erfassung der Kartendaten werden verschiedene Prüfungen durch das weltweite Kartennetzwerk wie z.B. Visa, den Anbieter, die Bank oder ihre Dienstleister durchgeführt. Nach Durchführung dieser Prüfungen können zusätzliche Schritte zur Authentifizierung des Nutzers erfolgen. Der erfolgreiche Abschluss der Registrierung wird dem Nutzer entweder direkt im Mobile Wallet, per SMS oder auf andere Weise bestätigt.

Es steht der Bank frei, ohne Angabe von Gründen, die Registrierung der Karte abzulehnen. Nach erfolgreicher Registrierung der Karte wird eine digitale Kartenummer generiert und im Mobile Wallet hinterlegt.

### 3. Transaktionsautorisierung

Transaktionen können gemäss den Vorgaben des Anbieters z.B. durch die Eingabe einer PIN, mit Hilfe von biometrischen Daten (wie z.B. Fingerscan oder Gesichtserkennung) oder durch die blossе Verwendung des Geräts oder digitalen Accounts genehmigt werden. Die Bank ist berechtigt, sämtliche Transaktionen, die mit der mobilen Zahlungslösung veranlasst wurden, dem der Karte zugeordneten Bankkonto zu belasten. Der Kunde ist sich bewusst und anerkennt, dass jede Person, die sich durch Zugang zum Endgerät und Nutzung der Mobile Wallet (z.B. durch Eintippen des passenden Codes) legitimiert und / oder über das Endgerät eine Transaktion bestätigt, das Mobile Wallet als Zahlungsart bei Händlern hinterlegt oder in anderer Weise das Mobile Wallet nutzt, gegenüber der Bank als berechtigt gilt, Transaktionen mit dem Mobile Wallet zu tätigen. Dies gilt auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Eigentümer des Endgeräts handelt.

### Verantwortlichkeit und Haftung

Die von der Bank erbrachte Leistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Möglichkeit zur Hinterlegung der Karte in der mobilen Zahlungslösung des Anbieters. Die Bank haftet nicht für Schäden aus der Verwendung der mobilen Zahlungslösung, es sei denn, die Bank hat die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

### 5. Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Bank und der Anbieter sind bezüglich der Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Löschung etc.) von Personendaten voneinander unabhängig und eigenständige Verantwortliche. Der Anbieter verarbeitet Personendaten, um die mobilen Zahlungslösungen anbieten zu können (z.B. Angaben über Karteninhaber und aktivierte Karten sowie Transaktionsdaten), möglicherweise jedoch auch zu anderen Zwecken. Der Anbieter verarbeitet diese Daten gemäss seinen eigenen Nutzungsbestimmungen und seiner Datenschutzerklärung. Der Kartenberechtigte muss die diesbezüglichen Bestimmungen des Anbieters akzeptieren, um die mobile Zahlungslösung nutzen zu können. Die Bank kann Personendaten inkl. Transaktionsdaten den von ihr beigezogenen Dritten und den Anbietern im In- und Ausland offenlegen. Diese können die vorgenannten Daten für eigene Zwecke (insbesondere zur Erbringung ihrer Dienstleistung, aufgrund von regulatorischen Verpflichtungen und zum Reporting) verarbeiten. In diesem Umfang entbindet der Kartenberechtigte die Bank von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses. Details über die Verarbeitung der bei der Bank geführten personenbezogenen Daten und die daraus resultierenden Rechte nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) sind im Datenschutzhinweis der Bank enthalten ([www.llb.li/de/datenschutz](http://www.llb.li/de/datenschutz)).

## IV. Visa Debitkarte für weitere Dienstleistungen der Bank

Wird die Visa Debitkarte für weitere Dienstleistungen der Bank eingesetzt, so regeln sich diese ausschliesslich nach den hierfür mit der Bank vereinbarten Bestimmungen.